

ZUR GRÖßEREN EHRE GOTTES
UND ZUR
VERHERRLICHUNG DER GOTTESMUTTER

KONSTITUTIONEN
DER GESELLSCHAFT MARIENS

I. Kapitel
WESEN UND
GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

I. ARTIKEL

Maria gibt der Gesellschaft ihren Namen

1. Diese kleine Gesellschaft von Priestern und Brüdern, am 29. April 1836 von Papst Gregor XVI. approbiert, wird Gesellschaft Mariens genannt. Sie hat ihren Namen von einem ersten Ereignis, das sie als ihren Ursprung betrachtet. Sie ist ein klerikales Ordensinstitut päpstlichen Rechtes.

2. Am 23. Juli 1816 gelobten 12 Priester und Seminaristen im Heiligtum „Unserer Lieben Frau von Fourviere“ zu Lyon, eine Kongregation zu gründen, die den Namen Marias tragen soll. Diejenigen, die sich in den folgenden zwanzig Jahren um die Erfüllung dieses Gelöbnisses bemühten, waren überzeugt, auf einen Wunsch der Mutter der Barmherzigkeit zu antworten, der für sie in den folgenden Worten zum Ausdruck kam „Ich stand der Kirche in ihrem Anfang bei, ich werde es am Ende der Zeit wiederum tun.“

3. Jean-Claude Colin und seine Gefährten waren durch diese Worte herausgefordert, sich die Sorge Marias für die Kirche ihrer Zeit, die von neuen Gefahren bedroht war, zu Eigen zu machen. Die neue Kongregation sollte aus mehreren Zweigen bestehen, damit so alle Schichten des Volkes erreicht würden. Sie sollte zugleich universal und diözesan sein, bereit, dorthin zu gehen, wo immer sie benötigt werde, aber in voller Übereinstimmung mit der Ortskirche. Sie sollte von der Gegenwart Marias unter den Aposteln lernen, auf welche Weise sie so in der Kirche gegenwärtig sein könnte, dass sie umso effektiver arbeite, je verborgener sie sei. Schließlich sollte sie alle Gläubigen in einem für alle offenen Dritten Orden unter Marias Namen sammeln. Und so würde man in der Kirche der Endzeit das sehen, was man an ihrem Anfang sah: Eine Gemeinschaft von Gläubigen, die ein Herz und eine Seele sind.

4. Dieses Werk Marias wurde von Jean-Claude Colin und den Maristenpatres und -brüdern, von Marcellin Champagnat und den Maristenschulbrüdern, von Jeanne-Marie Chavoïn und den Maristenschwestern und später von den Maristenmissionsschwestern sowie vom Dritten Orden Mariens als gemeinsames Anliegen gesehen und weltweit verbreitet. All diese Gruppen sind von Anfang an als zu der einen Maristenfamilie gehörig betrachtet worden.

5. Durch ihren Eintritt in die Gesellschaft Mariens folgen die Maristen den Fußspuren derer, die das Maristenprojekt begonnen haben. Auch sie sind entschlossen, Marias Wunsch zu erfüllen, sich als eine Stütze für die Kirche in diesen unsicheren Zeiten zu erweisen, so wie sie es selbst seit den Tagen von Pfingsten immer gewesen ist.

II. ARTIKEL

Name und Zweck der Gesellschaft

6. Im Bestreben, die Bedeutung des Namens der Gesellschaft recht zu verstehen, wenden sich die Maristen an den Ehrwürdigen Jean-Claude Colin, den sie ihren Gründer nennen. Die Konstitutionen, die er ihnen gab, bleiben für sie der authentische Ausdruck des Wesens und des Zweckes der Gesellschaft Mariens.

7. Daher rufen sich die Maristen die Worte, in denen ihr Gründer die Verbindung zwischen dem Namen der Gesellschaft und ihren Zielen zum Ausdruck bringt, in Erinnerung und bewahren sie wie einen Schatz.

„Diese kleine Gesellschaft, die Papst Gregor XVI. am 29. April 1836 approbierte, erhielt schon von Anfang an den Namen GESELLSCHAFT MARIENS. Dieser Name zeigt zur Genüge, unter welchem Banner sie die Kämpfe des Herrn austragen will und von welchem Geist sie beseelt sein soll.

Sie ist nämlich mit diesem schönen Namen GESELLSCHAFT MARIENS ausgezeichnet worden:

1. damit alle, die in ihr Aufnahme finden, eingedenk, zu welcher Familie sie gehören, einsehen, dass sie die Pflicht haben, die Tugenden dieser hehren Mutter nachzuahmen und ihr Leben gleichsam zu leben, vor allem durch Demut, Gehorsam, Selbstverleugnung, gegenseitige Liebe und Gottesliebe;
2. damit sie diese liebenswürdige Königin der Engel und der Menschen in den verschiedenen Arbeiten, die sie zur größeren Ehre Gottes verrichten, stets vor Augen haben und so, durch das Beispiel ihrer großen Führerin angeeifert, durch ihre Verdienste und Fürbitten gestärkt, unter dem Beistand der göttlichen Gnade mit größerer Entschlossenheit und freudigerem Vertrauen für die persönliche Vollkommenheit und das Heil des Nächsten arbeiten, den römisch-katholischen Glauben bis zum Tode treuer bewahren und nach Kräften verteidigen und so das Ziel, das die Gesellschaft anstrebt, mit größerem Erfolg erreichen können." ¹⁾ (Seite 12)

8. Da sie den Namen Marias tragen, streben die Maristen danach, wie sie zu sein und wie sie Jesus nachzufolgen. Sie betrachten Maria in den Geheimnissen von Nazareth und Pfingsten und ihre Rolle am Ende der Zeiten. Sie teilen ihren Eifer für die Sendung ihres Sohnes im Kampf gegen das Böse und antworten bereitwillig auf die dringendsten Nöte des Gottesvolkes.

9. Als Maristen bemühen sie sich, den Geist Marias ein- und auszuatmen, demütig und gehorsam zu sein und sich aus Liebe zu Gott und zum Nächsten selbst zu verleugnen.

10. Als ihre erste und ständige Oberin spricht Maria ihnen Mut zu, die Ziele der Gesellschaft zu erstreben: zu wachsen in der persönlichen Heiligkeit, zu arbeiten für die Rettung des Nächsten, den Glauben der katholischen Kirche zu bewahren und ihn mit all ihrer Kraft zu verteidigen. Durch die Verfolgung dieser Ziele im Geiste Marias, helfen sie, die Kirche nach ihrem Bild zu erneuern, zu einer dienenden und pilgernden Kirche.

11. Aus denselben Gründen leben sie aus den evangelischen Räten der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut; so folgen sie Jesus Christus und stellen alles, was sie sind und haben, in den Dienst seines Reiches. Hellhörig allein für den Herrn, unterstützt durch das Gebet und Beispiel Marias, streben sie danach, immer mehr, wie ihr Gründer sagt, wirksame „Werkzeuge der göttlichen Barmherzigkeit" zu werden (Konst. 1872, Nr. 118).

12. Ihre Berufung besteht darin, wirklich missionarisch zu sein: Sie sollen von Ort zu Ort gehen, des Wort Gottes verkünden, Versöhnung bringen, Religionsunterricht erteilen, die Kranken und Gefangenen besuchen und Werke der Barmherzigkeit tun. Sie kümmern sich um die am meisten Vernachlässigten, die Armen und um solche, die Unrecht erleiden. Sie sind

bereit, diese Aufgaben überall und zu jeder Zeit zu erfüllen.

13. Geleitet vom Evangelium, von der Lehre der Kirche und von Jean-Claude Colins Erkenntnissen über Erziehung widmen sie sich allen Formen der Erziehung, besonders unter den Jungen.

14. Die Maristen sind mehr gerufen, die Kirche zu gründen, wo sie noch nicht existiert, und bestehende Gemeinschaften zu erneuern, als sich an Aktivitäten zu beteiligen an Orten, wo sie bereits über hinreichende Ressourcen verfügt. Die Gesellschaft ist dann ihrer Berufung nicht mehr treu, wenn sie derart in einzelnen Werken aufgeht, dass sie nicht mehr für dringendere Nöte, zu denen sie aufgrund ihrer Sendung gerufen ist, zur Verfügung steht.

III. ARTIKEL

Maristische Präsenz in der Kirche

15. Marias Namen wählen, heißt, in eine besondere Beziehung zu ihr zu treten. Diese Beziehung lehrt die Maristen, sich ihrem Nächsten gegenüber so zu verhalten, dass durch sie Maria in der Kirche von heute anwesend sein kann, wie sie es in der Urkirche war. Maria 'stellte nicht ihre privilegierte Stellung als Mutter Jesu heraus, sondern war bereit, zuerst und vor allem seine Jüngerin zu sein, eine, die „das Wort Gottes hört und es befolgt" (Lk 8,21).

16. Die Maristen unterstützen den Bischof von Rom mit all ihrer Kraft; sie stellen sich ihm zur Verfügung, um Antwort zu geben auf die Nöte der Kirche in der ganzen Welt. Weil sie nach der Einheit der Kirche verlangen, wird es eines ihrer ständigen Anliegen sein, Spaltungen unter dem Gottesvolk zu heilen.

17. Obwohl die Gesellschaft ihren eigenen Charakter und ihre eigene Existenz hat, sollte die Art, wie Maristen in der Ortskirche arbeiten, den Bischof ermutigen, auf die Gesellschaft zu schauen, als wäre sie seine eigene.

18. Aktiv in der Ortskirche gegenwärtig, leisten die Maristen ihren spezifischen Beitrag für sie dadurch, dass sie eine Haltung von Selbstvergessenheit und Verborgenheit praktizieren und vermitteln, um so die christliche Gemeinde aufzubauen.

19. Die Maristen sollen die Diözesanpriester achten, unterstützen und mit ihnen und anderen Ordensleuten zusammenarbeiten an dem Platz, den sie in der christlichen Gemeinde einnehmen. Ein besonderes Anliegen wird ihnen sein, die Laien zu befähigen, ihre christliche Berufung erfüllter zu leben und ihre Rolle im Leben und Dienst der Kirche wahrzunehmen.

20. Die Maristen nehmen teil an der Pflicht der Kirche, Ungerechtigkeit zu brandmarken und Solidarität mit den Unterdrückten zu zeigen. Sie vermeiden eine ausschließliche Identifikation mit irgendeiner Ideologie, Partei oder Klasse. Ihr einziges Anliegen muss es sein, die Frohbotschaft zu verkünden.

21. Ihrer Tradition folgend, müssen Maristen alle Ehrentitel — seien sie kirchlicher oder ziviler Art — außerhalb der Gesellschaft ablehnen. Das hilft ihnen, von jenem Geist des Ehrgeizes frei zu werden, der dem Geist Marias entgegengesetzt ist.

IV. ARTIKEL

Andere Charakteristika der Gesellschaft *1. Verborgen und unbekannt in der Welt*

22. Die Maristen suchen Inspiration in dem überlieferten Satz: „Verborgenen und unbekannt in der Welt.“ Für Jean-Claude Colin umschreibt dieser Satz im Licht seiner spirituellen und pastoralen Erfahrungen am besten Marias Gegenwart in der Kirche.

23. Sie lernen von ihm und wie er von Maria, wie man das Werk der Evangelisierung so anzugehen hat, dass die Frohe Botschaft in ihrer ganzen Kraft und Klarheit angenommen werden kann. Getrieben von apostolischem Eifer für das Reich Gottes, folgen sie dem Herrn, indem sie sich von aller Selbstsucht leer machen, so dass nichts das Anhören des Wortes Gottes verhindert. Durch sein verborgenes und armes Kommen in die Welt hat Jesus die Männer und Frauen zu seinem Vater geführt.

24. Der Geist des „verborgen und unbekannt“ leitet die Maristen dazu an, ein Leben in Einfachheit, Bescheidenheit und Demut anzunehmen. Nichts in ihrem persönlichen Leben oder Verhalten — weder Stolz noch persönlicher Ehrgeiz — darf die Leute dazu führen, sich der Erlösung zu widersetzen, die Gott ihnen anbietet. Wie Maria sollen die Maristen anderen freundlich begegnen. Sie zeigen Ehrfurcht vor ihrer Freiheit und sind feinfühlig für ihre Überzeugung. In diesem Geiste sind sie in der Lage, die Sehnsucht des Volkes Gottes zu vernehmen und die Zeichen der Hoffnung zu deuten, die in der heutigen Welt gegenwärtig sind.

25. Die Maristen sind bereit, jeden Dienst zu übernehmen, der die Kirche aufbauen hilft zum Wohle der Welt; sie arbeiten daher so, dass gleichsam keiner Notiz von ihrer Anwesenheit nimmt.

2. Die Maristen und ihre Ausbildung

26. Die Gesellschaft Mariens möchte allen das Heil bringen. Sie kann ihre Sendung nicht erfüllen, wenn ihre Mitglieder nicht sowohl intellektuell als auch spirituell gründlich dafür ausgerüstet sind. Sie müssen sich sorgfältig um eine Lernhaltung bemühen und um die Fähigkeiten, die für das Werk Marias erforderlich sind. Die Oberen sollen ihr Möglichstes tun, damit die Begabung eines jeden Maristen in ihrer ganzen Fülle entwickelt und eingesetzt wird.

27. Durch das Gebet lernen sie, ihre Talente uneigennützig der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen um des Gottesreiches willen. Die Demut, die ihr apostolisches Wirken charakterisiert, schließt ein hohes akademisches Niveau oder ein hervorragendes Fachwissen nicht aus.

3. Die Einheit unter den Mitgliedern der Gesellschaft

28. Nichts wird mehr zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft beitragen als die tiefe gegenseitige Liebe ihrer Mitglieder. Die Maristen respektieren einander als Brüder im Herrn und streben danach, alles zu beseitigen, was sie trennen könnte.

29. Sie müssen sorgfältig jede Diskriminierung vermeiden, die aus den Unterschieden von Rasse, Nation, Gegend oder Kultur entstehen kann. Sie versuchen, sich gegenseitig zu verstehen, zuzuhören, sich häufig in Freundschaft auszutauschen und über die eigenen Ansichten und Interessen hinauszugehen um des Gottesreiches willen.

V. ARTIKEL

Mitgliedschaft in der Gesellschaft Mariens

30. Ein getaufter Christ wird Mitglied der Gesellschaft Mariens durch die Ablegung seiner Ordensprofess. Durch ihre gemeinsame Profess bilden die Maristen eine Familie, in der alle

sich gleicher Rechte erfreuen und durch gleiche Pflichten gebunden sind. Ausgenommen sind einzig jene, die im Kirchenrecht und in diesen Konstitutionen vorgesehen sind.

31. Von Anfang an hatte das maristische Projekt einen Zweig vor Augen, der offen sein sollte für Laien, Männer wie Frauen. Im Jahre 1850 bekam dieser Zweig seine eigene Form und wurde vom Heiligen Stuhl offiziell anerkannt als Dritter Orden Mariens. Nach der Vorstellung von Jean-Claude Colin sollte er eine weit gefasste Vereinigung sein, die allen Menschen unabhängig von ihrer Lage, ihrem Alter oder ihren Lebensbedingungen zugänglich ist, der viele Formen annehmen und dem, wo angebracht, sogar ein anderer Name gegeben werden könnte.

32. Das maristische Projekt ist noch für weitere Vereinigungsformen offen. Jede Provinz entscheidet, in Übereinstimmung mit dem Generaloberen und seinem Rat, über die Strukturen, die ein solcher Zusammenschluss annehmen kann, wobei klar ist, dass eine solche Vereinigung keine formale Mitgliedschaft in der Gesellschaft Mariens begründet.

I) Haec minima Congregatio, quam die vigesima nona Aprilis anni 1836 Gregorius XVI Pontifex Maximus benigne approbavit, iam ab initio nomen SOCIETATIS MARIAE sortita est. Quod nomen satis indicat sub quo vexillo militare desideret in praeliandis praeliis Domini, et qualis esse debeat illius Spiritus. Hoc enim mellifluo SOCIETATIS MARIAE nomine insignata est:

1° Ut omnes qui in illam admittuntur, memores familiae ad quam pertinent, intellegant se debere virtutes huius Almae Matris aemulari, et ex eius vita quasi vivere, maxime in humilitate, obedientia, propria abnegatione, mutua caritate, et amore divino ;

2° ut hanc amabilem Angelorum hominumque Reginam, in variis laboribus ad maius Dei obsequium sustinendis, semper prae oculis mentis habentes, tantaeque Ducis exemplis accensi, meritis ac precibus recreati, maiore cum animi robore et alacriore cum fiducia, tam in propriam perfectionem quam in proximorum salutem, auxiliante Dei gratia, sese impendant, fidemque Catholicam Romanam ad usque mortem fidelius teneant, et pro viribus tueantur; sicque scopum quo tendit Societas abundantiore cum fructu attingere valeant.

II. Kapitel ZULASSUNG UND EINGLIEDERUNG NEUER MITGLIEDER Präambel

33. Ein Mann tritt in die Gesellschaft Mariens ein, um gemeinsam mit anderen eine bestimmte Form apostolischen Ordenslebens zu führen. Die Bindung an diese Form ist sein Weg, das Evangelium zu leben. Die Teilnahme an der gemeinsamen Berufung der Gesellschaft ist seine Antwort auf einen Anruf Gottes und eine Erwählung durch Maria.

34. Der Prozess, ein Marist zu werden, muss zwei Elemente berücksichtigen: Die allgemeine Berufung der Gesellschaft und die persönliche Berufung des einzelnen. Auf jeder Stufe der Ausbildung ist der angehende Marist der Spannung zwischen diesen beiden Elementen ausgesetzt.

35. Um in die Gesellschaft eintreten zu können, muss der Kandidat zuerst ein Gesuch einreichen. Wenn er angenommen ist, wird er schrittweise in die Gesellschaft eingegliedert, indem er das Leben der Kommunität mitlebt und sich mit der Geschichte, dem Geist und der

Sendung der Gesellschaft vertraut macht. Er bereitet sich auf das Apostolat vor durch den Erwerb der erforderlichen Qualifikationen. So kann die Gesellschaft weiterhin der Kirche in dieser Welt dienen und sich ständig erneuern.

I. ARTIKEL

Die Zulassung von neuen Mitgliedern

1. Einladung zum Eintritt in die Gesellschaft

36. Bei ihren Bemühungen, Berufungen zu fördern, setzen die Maristen ihr Vertrauen auf den Heiligen Geist, der bestimmten Menschen ein Verlangen nach dem maristischen Ordensleben eingibt. Sie bitten den Herrn, dass er in vielen Christen dieses Verlangen wecke und ihnen helfe, es zu erkennen.

37. Die Maristen bevorzugen es, mehr durch ihr Leben und ihr Arbeiten mit den Armen und Verlassenen, als durch öffentliche Werbung bekannt zu werden. Ihre Freude, zur Familie Marias zu gehören, und die Großherzigkeit, mit der sie ihre Arbeit tun, wird Kandidaten anziehen, sich ihnen anzuschließen.

38. Sie werden gewissenhaft die Freiheit der künftigen Kandidaten respektieren, wenn sie gemeinsam mit ihnen den Weg suchen, auf dem Gott sie zur Arbeit für sein Reich führen will.

2. Prüfung und Zulassung der Kandidaten zum Noviziat

39. Die höheren Oberen haben das Recht, neue Kandidaten zuzulassen. Aber alle Maristen tragen Sorge sowohl für die Erarbeitung von Zulassungskriterien als auch für das konkrete Vorgehen bis zur Zulassung.

40. Der Generalobere hat nach Anhörung seines Rates das Recht, zum Noviziat zuzulassen. Normalerweise jedoch liegt die Entscheidung für den Eintritt ins Noviziat beim Provinzial und seinem Rat.

41. Der Generalobere stellt sicher, dass die in den Provinzen gebräuchlichen Prozeduren mit dem Wesen und der Sendung der Gesellschaft in Einklang stehen. Die Provinziales werden nach Befragung ihrer Räte regelmäßig diese Zulassungsprozeduren überprüfen.

42. Die Kriterien für die Zulassung zum Noviziat werden bestimmt von den Zielen und vom Geist der Gesellschaft. Außer den Erfordernissen des Kanons 642 soll der Kandidat folgende Qualitäten mitbringen:

- a) eine hinreichend große Lebenserfahrung, so dass eine klare Sicht der Realitäten des Lebens gewährleistet ist;
- b) das Verlangen, die evangelischen Räte in der Gesellschaft Mariens zu leben und die Fähigkeit, entsprechend zu handeln;
- c) die emotionale Ausgeglichenheit, um in einer Kommunität leben und mit anderen arbeiten zu können;
- d) das Vorhandensein von Großherzigkeit und Mitgefühl, so dass er voll in das maristische Leben eintreten kann;
- e) die erforderliche Intelligenz, Urteilskraft und körperliche Gesundheit, die ihn befähigen, einen wirksamen Beitrag zur Sendung und zu den apostolischen Werken der Gesellschaft zu leisten;
- f) ein Verlangen, Maria einen gebührenden Platz in seinem Leben zu geben.

43. Diejenigen, die mit der Prüfung der Kandidaten beauftragt sind, müssen Sorge tragen, dass eine weit angelegte Konsultation stattfindet. Dabei sind ihre Hauptanliegen

- a) zu erkennen und zu respektieren, wie der Heilige Geist in den Kandidaten wirkt;
- b) ihnen zu helfen, ihre Berufung in der Kirche zu erkennen;
- c) der Gesellschaft zu helfen, ihre Ziele zu erreichen.

44. Die Gesellschaft fügt den in Kanon 643 aufgeführten Hindernissen keine weiteren hinzu.

45. Jede Provinz wird spezifische Kriterien und das Verfahren bei der Zulassung zur Gesellschaft festlegen, wobei das soziale und kulturelle Umfeld, aus dem die Kandidaten kommen, und die Art apostolischer Tätigkeiten, in denen sie wahrscheinlich eingesetzt werden, Berücksichtigung finden.

46. Jeder Provinzial soll nach Befragung seines Rates eine Person oder eine Gruppe benennen, die eine Dokumentation über die Kandidaten vorbereitet, um sie dem Provinzial mit je einer angemessenen Empfehlung vorzulegen.

47. Normalerweise sollte zwischen dem Gesuch des Kandidaten, in die Gesellschaft einzutreten, und der Zulassung zum Noviziat ein Zwischenraum von mehreren Monaten liegen. Diese Zeit oder einen Teil dieser Zeit soll der Kandidat in einer Maristenkommunität verbringen. Jede Provinz entscheidet darüber, wie das geschehen soll.

48. Bevor ein Kandidat zum Noviziat zugelassen wird, wird sich die zuständige Autorität vergewissern, dass keine Hindernisse vorliegen, dass der Kandidat ein christliches Leben führt, dass er die Zulassungskriterien erfüllt, dass er die Gesellschaft genügend kennt, um einigermaßen sicher zu sein, dass sie der Platz ist, wohin der Heilige Geist ihn ruft.

II. ARTIKEL

Eingliederung neuer Mitglieder

49. Durch die Aufnahme neuer Mitglieder erneuert sich die Gesellschaft auf zweierlei Weise. Sie gibt ihre Tradition weiter und formuliert sie neu, gleichzeitig gibt sie einer neuen Generation die Gelegenheit, die maristische Tradition dadurch zu bereichern, dass sie ihr aufs neue Ausdruck verleiht.

1. Ziele des Eingliederungsprozesses

50. Maristische Tradition kann nur dann weiterhin eine lebendige Wirklichkeit sein, wenn sie eine Erfahrung des Evangeliums bietet, die der Jean-Claude Colins und seiner Gefährten ähnlich ist. Die nachfolgenden Generationen machen sich diese Tradition zu Eigen, wenn sie beten und die Ereignisse, die für die Gründung der Gesellschaft entscheidend waren, reflektieren.

51. Die maristische Gründungserfahrung kann man in dem Gelöbnis von Fourviere symbolisiert sehen, in der gelebten geistlichen Erfahrung des Jean-Claude Colin in Cerdon und in den Volksmissionen der ersten Maristen in dem Bugey.

52. Im Heiligtum von Fourviere versprochen zwölf Gefährten vor dem Bildnis „Unserer Lieben Frau“, ihre Liebe zu Gott und zum Nächsten durch die Gründung der Kongregation der Maristen zum Ausdruck zu bringen. In ähnlicher Weise lernt der Novize die Gesellschaft als den Platz sehen, wo er nach dem Willen Gottes das Evangelium leben soll. Bis zur Zeit

seiner Professionsabteilung sollte er die Bedeutung der Ordensgelübde und das Wesen, die Ziele und den Geist der Gesellschaft schätzen gelernt haben. Seine Profess ist ein erster wichtiger Schritt für das Unternehmen, das auf dem Hügel von Fourviere Gestalt gewann, Verantwortung zu übernehmen.

53. In Cerdon kam Jean-Claude Colin mehr und mehr zur Überzeugung, dass die Idee der Gesellschaft Mariens von Gott herrühre. In Gebet und Meditation über das Geheimnis der Gegenwart Marias in der Urkirche entdeckte er, wie die Gesellschaft in der Kirche seiner Zeit gegenwärtig sein sollte.

In gleicher Weise lernt ein Maristennovize „Gott zu kosten“ und im Gebet für sich zu entdecken, wie er den Geist Marias durch die Zugehörigkeit zu ihrer Gesellschaft im Leben verwirklichen muss. Bis zum Zeitpunkt seiner Profess wird er genügend Fortschritte gemacht haben, um das Wirken des Heiligen Geistes in seinem Leben anfänglich erkennen zu können. Er ist sich seiner Hindernisse in seinem Inneren bewusst geworden, die das Wirken des Heiligen Geistes behindern, aber er benutzt die Mittel, um in allem, was er tut, mit Gott vereinigt zu bleiben.

54. In den Bergen des Bugey erfuhren die ersten Maristenmissionare die Freude, die Frohe Botschaft den vergessenen Menschen zu verkünden.

Auch der Maristennovize spürt mehr und mehr dieses Verlangen, allen Menschen das Evangelium zu bringen, besonders jenen, die vernachlässigt oder verlassen sind. Bis zum Zeitpunkt seiner Ordensprofess hat der Novize seine Eignung für das apostolische Leben unter Beweis gestellt. Er kann seine eigenen Interessen zurückstellen, um auf den Ruf derer, die in Not sind, Antwort zu geben. Er weiß, dass solche Selbstvergessenheit im Dienste anderer immer ihre Quelle in Gott allein findet.

55. Dies sind die Hauptmerkmale der maristischen Berufung. Sie bringen auch die Hauptziele des Noviziates und der ganzen Eingliederungszeit in die Gesellschaft bis zur ewigen Profess zum Ausdruck.

2. Die Verantwortungsebenen

56. Der Generaloberer trägt die Verantwortung für die Ausbildung in der ganzen Gesellschaft. Er stellt sicher, dass die Verfahrensweisen und die von den Provinzen beschlossenen Programme mit dem Geist der Konstitutionen übereinstimmen.

57. Der Provinzial ist verantwortlich für die Ausbildung in seiner Provinz. Er betraut kompetente Maristen mit der Erstellung und Durchführung von Verfahrensweisen und Programmen. Er unterstützt sie in ihrer Arbeit, hilft ihnen, die Ergebnisse auszuwerten und informiert den Generaloberen umfassend bezüglich des Erreichten und der Schwierigkeiten.

3. Das Noviziat

58. Das Noviziat hat in einem Haus stattzufinden, das vom Generaloberen mit Zustimmung seines Rates und in Abstimmung mit dem betroffenen Provinzial in schriftlicher Form dafür bestimmt ist.

59. Zur Gültigkeit des Noviziates muss der Novize zwölf Monate in der

Noviziatskommunität verbringen (Can. 648,1). Um die Ausbildung der Novizen zu vervollständigen, können ein oder mehrere Zeitabschnitte zu den zwölf Monaten hinzukommen, wenn es der Provinzial nach Befragung seines Rates für richtig erachtet. Diese Zeiten können für apostolische Einsätze genutzt werden (Can. 648,2).

60. Zeiten der Abwesenheit von der Noviziatskommunität unterliegen den Normen des Kirchenrechts (Can. 647-649).

61. Die Leitung des Noviziates wird einem Maristen, der Priester mit ewigen Gelübden ist, anvertraut, dem wenigstens ein weiterer Marist zur Seite steht. Der Novizenmeister wird von seinem Provinzial mit Zustimmung des Provinzialrates und mit der Approbation des Generaloberen ernannt.

62. Der Novizenmeister ist für die Durchführung des Noviziatsprogrammes verantwortlich. Er hilft den Novizen, seine Ziele zu erreichen und beurteilt mit ihnen Erfolge und Schwierigkeiten. Er verfasst über jeden Novizen für den Provinzial eine Beurteilung mit der Empfehlung, ob er zur Profess zugelassen werden solle oder nicht.

63. Zu jeder Zeit, aber ganz besonders zu Beginn des Noviziates, berücksichtigt der Novizenmeister das Umfeld, die persönliche Lebensgeschichte, die Erfahrung und den Kulturkreis der Novizen und behält ihren Fortschritt im Auge. Er bleibt ihnen gegenüber offen in seinem Urteil, immer in der Lage, ihnen zuzuhören und an ihren Schwierigkeiten, Hoffnungen und ihrer Begeisterung Anteil zu nehmen. Er soll ihnen zu einem volleren Verständnis des Geistes Marias und der Anforderungen, die sich aus der Profess der evangelischen Räte ergeben, verhelfen. Auf Rat des Jean-Claude Colin achtet er sorgfältig darauf, die Novizen nicht durch Forderungen zu entmutigen, zu denen sie noch nicht fähig sind.

64. Die Novizen ihrerseits sollen aufmerksam auf das Wort Gottes hören, um es dem Heiligen Geist zu erlauben, sie in bessere Jünger des Herrn umzuformen. So werden sie jenen Geist des Glaubens und der Verantwortung entwickeln, der es ihnen ermöglicht, die Gesellschaft Mariens als den Platz zu erkennen, wohin Gott sie einlädt und zusammenruft.

4. Die Profess

65. Die Vollmacht, zur Profess und zur Erneuerung der Gelübde zuzulassen, kommt für die ganze Gesellschaft dem Generaloberen zu und dem Provinzial für seine Provinz. Jeder bedarf der Zustimmung seines Rates.

66. Um ihre Zulassung zur Ordensprofess müssen die Novizen frei und eigenverantwortlich bitten. Sie müssen als fähig beurteilt sein, als Ordensleute in der Gesellschaft Mariens leben und tatkräftig zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft beitragen zu können.

67. Die normale Dauer der zeitlichen Profess beträgt drei Jahre. Sie kann für weitere drei Jahre verlängert werden. Aus triftigem Grund kann der Provinzial eine weitere Verlängerung, nicht aber insgesamt über neun Jahre hinaus, gewähren.

68. Jene Maristen können zur ewigen Profess zugelassen werden, die wenigstens drei Jahre zeitliche Profess haben, die frei und eigenverantwortlich darum bitten, und die für fähig gehalten werden, sich ein Leben lang zu binden.

69. Die Ordensprofess wird im Namen der Kirche vom Generaloberen oder vom Provinzial

des Kandidaten oder von einem ihrer Delegierten entgegengenommen.

70. Die Ordensprofeß wird nach einer Formel abgelegt, die folgende Elemente enthalten muss:

„Heiligste Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist; vor Maria, unserer Mutter, und vor allen hier Anwesenden lege ich, N. N., die drei zeitlichen/ ewigen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut ab. Ich verspreche Gott und Ihnen, hochwürdiger Pater ..., als dem Generaloberen der Gesellschaft Mariens und Ihren Nachfolgern (oder: Ihnen, hochwürdiger Pater, der Sie hier die Stelle des Generaloberen der Gesellschaft Mariens vertreten, und seinen Nachfolgern), dass ich diese Gelübde ein / zwei / drei Jahre lang, ein Leben lang halten will wie sie in den Konstitutionen der Gesellschaft zum Ausdruck kommen.

Stärke, mein Gott, das Werk, das Du in mir begonnen hast. Maria, liebevolle Mutter, ich bin ganz Dein; durch Deine mächtige Fürbitte bewahre mich bis zum ewigen Leben. Amen." ²⁾
(Seite 30)

Mit Zustimmung des höheren Oberen ist es erlaubt, dieser Formel eine Einleitung oder einen Schluss hinzuzufügen.

III. ARTIKEL

Vorbereitung auf die Sendung

1. Grundsätze

71. Vom Beginn seines Noviziates an und während seines ganzen Lebens verwendet der Marist alle seine Kräfte und Begabungen dazu, für den Sendungsauftrag, der der Gesellschaft gegeben ist, immer geeigneter und wirksamer zu werden.

72. Die Ziele dieser fortgesetzten Vorbereitung werden durch die Zwecke und den Geist der Gesellschaft bestimmt. Es ist Pflicht des Ausbildungsteams, die Richtlinien für die Ausbildung zu planen, auszuführen und kritisch auszuwerten.

73. Diejenigen, die noch in der ersten Phase der Ausbildung stehen, sollen Mitglieder einer Ausbildungskommunität sein. Andere Aspekte der Vorbereitung für die Sendung werden den Bedürfnissen, der Persönlichkeit und den Fähigkeiten des einzelnen angepasst, wobei immer auf das gemeinsame Wohl der Gesellschaft zu achten ist.

74. Beim Erwerb der notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen, bei der Entwicklung von persönlichen Begabungen und bei den Entscheidungen, die hinsichtlich der Ausbildung getroffen werden, muss man daran denken, dass die Gesellschaft nur eine, alles übergreifende Sendung hat, nämlich den Menschen unserer Zeit das Evangelium zu verkünden, wobei sie immer das Geheimnis Marias in der Kirche lebendig vor Augen haben muss.

75. Der Marist bereitet sich auf seine Aufgabe vor, indem er an Marias Seite lernt, zum Wort Gottes, zur Person Jesu und zur Kirche eine Beziehung besonderer Art zu haben.

76. Er bereitet sich auf die Verkündigung des Wortes Gottes vor, indem er es gläubig studiert unter Einsatz der entsprechenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse. Er ist auch darum bemüht, das Wort Gottes aus der Sicht des Fremden, des Besitzlosen und des

Verlassenen zu verstehen.

77. Er bereitet sich auf sein Apostolat vor, indem er durch Gebet, durch den häufigen Empfang der Sakramente der Eucharistie und der Versöhnung und durch ein vertieftes Studium der Person und des Geheimnisses Jesu in inniger Vereinigung mit Christus verharret. Er lernt, wie er die Nöte der Welt wahrnehmen kann, um ihr darauf die Antwort des Evangeliums bringen zu können.

78. Schließlich bereitet er sich darauf vor, nach Marias Art in der Kirche gegenwärtig zu sein, indem er lernt, die Kirche, wie sie ist, zu lieben und sich gleichzeitig für ihre Erneuerung und Einheit einzusetzen.

79. Die Maristen versehen ihren Dienst entweder als Ordensleute im Laienstand oder als Priester.

Beide Wege erfordern geeignete Qualifikationen und eine je eigene Ausbildung. Die Vorbereitung auf die heiligen Weihen ist durch das allgemeine Kirchenrecht, durch die Instruktionen des Heiligen Stuhles und durch die Studienprogramme, die jede Provinz aufgestellt hat, geregelt. Diese Programme müssen vom Generaloberen nach Befragung seines Rates approbiert werden.

2. Verantwortlichkeiten

80. Jedes Mitglied der Gesellschaft hat je nach dem Grad seiner Verantwortung Anteil an der Planung, Durchführung und Beurteilung der Vorbereitung der Maristen für ihr Apostolat.

81. Der Generalobere soll darauf achten, dass die Ausbildung für das Apostolat auf die weltweite Sendung der Gesellschaft ausgerichtet ist und nicht auf den Gesichtskreis der einzelnen Provinz beschränkt bleibt.

82. Der Provinzial steht mit denen, die sich auf ihren Dienst vorbereiten, in einem ständigen Dialog. Verständlicherweise liegen ihm die Bedürfnisse und Aufgaben der Provinz besonders am Herzen. Er muss sich jedoch nach Kräften darum bemühen, diese Anliegen seiner Provinz in Einklang zu bringen mit einer Offenheit für die Begabungen und Erwartungen eines jeden Mitgliedes und mit seiner Verantwortung, die Aufgaben der Gesellschaft in der ganzen Welt zu unterstützen.

83. Der einzelne, der sich natürlich seiner eigenen Neigungen und seiner Einsichten in die Nöte der Welt bewusst ist, muss bestrebt sein, sein Leben und Wirken mit der weiteren Perspektive seiner Provinz und der ganzen Gesellschaft in rechte Beziehung zu setzen.

3. Weiterbildung

84. Das menschliche, geistliche und berufliche Wachsen und Entfalten muss sich durch alle Stadien des maristischen Lebens fortsetzen:

- a) Im täglichen Leben: Durch Teilnahme an der Situation und den Aufgaben jedes Maristen und der Kommunität, durch Gebet und Arbeiten, durch Studium und Besinnung auf das Apostolat, durch brüderliche Anregungen und durch Erholung —dies sind die täglich vorgegebenen Bedingungen der Weiterbildung.
- b) Während besonderer Zeiten, die für das geistliche Wachsen und Sich-Bekehren und für die Auffrischung bzw. Neuaneignung der Fähigkeiten, die für das Apostolat erforderlich sind, freigehalten werden. Solche Zeiten sind in regelmäßigen Abständen notwendig, und die Oberen sollen darauf achten, dass allen Maristen Gelegenheit gegeben wird, diese

wahrzunehmen.

4. Das Stabilitätsgelübde

85. Das Stabilitätsgelübde ist für den Maristen eine Gelegenheit, seine, bei der Profess eingegangene Bindung an die Gesellschaft, aus der heraus er während der Jahre des Apostolates gewirkt hat, zu vertiefen.

86. Jedem Maristen steht es frei, den Generaloberen um Erlaubnis zu bitten, das Stabilitätsgelübde ablegen zu dürfen. Bevor der Generalobere die Erlaubnis gibt, konsultiert er seinen Rat und sucht auch die Meinung des Provinzials in Erfahrung zu bringen.

87. Zur Vorbereitung auf dieses Gelübde soll sich ein Marist eine Zeitlang von seiner apostolischen Tätigkeit zurückziehen, so dass er durch Gebet und Besinnung das Verständnis dafür vertiefen kann, was es bedeutet, zu einer Gesellschaft zu gehören, die den Namen Marias trägt.

88. Durch des Stabilitätsgelübde bekräftigt er öffentlich seine Bindung und verpflichtet sich, daran zu arbeiten, dass die Gesellschaft neu entsteht, falls sie jemals zerstreut werden sollte.

5. Trennung von der Gesellschaft

89. Eine Trennung von der Gesellschaft kann auf Zeit geschehen oder endgültig sein, sei es auf Antrag der Einzelperson, sei es von der Gesellschaft auferlegt. In allen derartigen Fällen sind die Verfahrensnormen zu befolgen, die vom allgemeinen Kirchenrecht vorgeschrieben sind (Can. 684 — 704); die Gesellschaft wird dabei immer nach dem Gebot der Liebe und Billigkeit handeln.

90. Für die Entlassung eines Professens ist ein kollegiales Votum des Generaloberen und seines Rates erforderlich (Can. 699). Außer in den in Can. 694-695 genannten Fällen, wird die Gesellschaft nicht zur Entlassung schreiten, bevor alle Mittel der Besserung oder Versöhnung ausgeschöpft sind.

2) Sanctissima Trinitas, Pater, Fili et Spiritus Sancte, coram Maria Matre nostra, et omnibus circumstantibus, ecce ego N... emitto tria temporaria /perpetua vota castitatis, obedientiae et paupertatis, quae nunc Deo et tibi, Reverendissime Pater, Societatis Mariae Superiori Generali, et tuis successoribus (vel: tibi, Reverendissime Pater, Superioris Generalis Societatis Mariae locum tenenti, et successoribus eius) to anni / biennii / trennii / vitae decursu servare promitto, iuxta rationem in Constitutionibus eiusdem Societatis expressam.

Confirma hoc, Deus, quod operatus es. Maria, Mater amabilis, tuus sum ego; tua supplicii potentia salvum me fac in aeternum. Amen.

III. Kapitel **DIE BILDUNG EINER GEMEINSCHAFT FÜR DIE SENDUNG**

91. Die Maristen bilden eine Gesellschaft, um den Sendungsauftrag wahrzunehmen, zu dem

sie von Maria berufen sind. Zur Erfüllung dieses Auftrages versprechen sie Keuschheit, Gehorsam und Armut gemäß der Tradition der Kirche und den Normen, die in den Konstitutionen gegeben sind. Sie stimmen Regeln zu, nach denen sie ihr Leben in Gemeinschaft gestalten und bestimmte Güter, die sie in einer Weise benutzen, die den Zielen der Gesellschaft gerecht wird, gemeinsam besitzen.

92. Maristen sind vor allem berufen, sich eine marianische Sicht der Kirche zu Eigen zu machen. Um das zu erreichen, gibt es nichts Wirkungsvolleres, als die Gründungserfahrung der Gesellschaft nochmals nachzuleben. Wie die zwölf jungen Männer in Fourviere antworten sie auf eine besondere Berufung. Indem sie „Gott kosten“, wie es Jean-Claude Colin in Cerdon tat, wird ihnen der radikale Gegensatz zwischen dem Geist Marias und dem Geist des Ehrgeizes, der Habgier und des Machtstrebens bewusst. Wie die ersten Volksmissionare im Bugey verkünden sie die Frohe Botschaft von Gottes Barmherzigkeit jenen, die ihrer am meisten bedürfen. So wird die Gesellschaft Mariens in ununterbrochener Folge mit der Erfahrung der ersten Maristen von Generation zu Generation in der Welt real gegenwärtig, und ihre Mitglieder erfahren die Freude, die aus einer ganz-herzigen Antwort auf ihre Berufung stammt.

I. ARTIKEL

Die Gelübde

93. Bei ihrer Professablegung erklären die Maristen vor der Kirche und voreinander die Absicht, ihre Taufe voller zu leben. Sie entscheiden sich durch eine radikale Verpflichtung auf den Geist der Seligpreisungen, Christus in einer Gemeinschaft, die ein Herz und eine Seele ist, enger nachzufolgen. Sie weihen alles, was sie sind und haben, dem Dienst des Evangeliums, wohin immer sie im Namen des Sendungsauftrages, der der Gesellschaft anvertraut ist, geschickt werden.

94. Durch die Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut leben die Maristen das Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung. Sie sterben täglich dieser Welt und künden die neue Welt an, die mit dem auferstandenen Christus ihren Anfang nahm. Durch Gottes Liebe von aller Selbstsucht befreit, werden sie getreue Diener des Willens des Vaters und lernen die Freude kennen, die Christus mit den Worten verheißen hat: „Jeder, der um des Reiches Gottes willen Haus und Frau, Brüder, Eltern oder Kinder verlassen hat, wird dafür schon in dieser Zeit das Vielfache erhalten und in der kommenden Welt das ewige Leben“ (Lk 28,29 — 30).

1. Keuschheit

95. Durch das Gelübde der Keuschheit, die sowohl eine Gabe des Heiligen Geistes als auch eine menschliche Wahl ist, geben die Maristen eine persönliche Antwort auf die Liebe Gottes. Sie verzichten auf die Gründung einer eigenen Familie und verpflichten sich durch ihr Gelübde, ehelos zu leben und vollkommene Enthaltensamkeit zu üben. So stellen sie sich in der Welt und in ihren maristischen Gemeinschaften und Unternehmungen ganz dem Dienste Gottes zur Verfügung.

96. Das Gelübde der Keuschheit fordert, dass der Marist sein ganzes Leben der Vereinigung mit Gott weihet. Durch aufmerksames Hören auf sein Wort wird er zur Einfachheit und Reinheit des Herzens geführt. Und so wird er in seinem Leben und

Apostolat zu einem beredteren Zeugen für Gottes Wort.

97. In der Erfüllung des Herrengebotes, seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst, macht der Marist anderen Menschen die gleiche erbarmende Liebe deutlich, mit der er selber von Gott geliebt wird. Da er all jene, die Gott ihm gegeben hat — seine Mitbrüder, seine Familie und Freunde und jene, zu denen er geschickt wurde, um ihnen das Evangelium zu verkünden — liebt, muss ihm ihr Wohlergehen das Hauptanliegen sein. Ein Leben, das so gelebt wird, bringt jene Freude mit sich, die aus einer innigen Beziehung zu Gott und aus der Liebe zu den Brüdern und Schwestern erwächst.

98. Die Gabe und die Wahl der Keuschheit beinhalten, dass die Liebe Christi und sein Dienst sie befreit und befähigt — wenn sie dazu aufgerufen werden —, jene zu verlassen, die sie lieb gewonnen haben und dorthin zu gehen, wo andere sie brauchen.

99. Im Bewusstsein ihrer menschlichen Schwachheit und Gebrechlichkeit verlassen sie sich auf die Kraft des Heiligen Geistes, von dem der Ruf zur Keuschheit ausgeht. Keuschheit verlangt ein Leben, das im Glauben gegründet ist und durch Gebet genährt wird. Dabei sollte auch geeigneter Gebrauch gemacht werden von menschlichen Mitteln, die erforderlich sind, um Beziehungen ohne Abhängigkeit leben zu können; eine kluge Ascese, ein gesundes und ausgeglichenes Leben, ein glückliches Kommunitätsleben sowie Freundschaft und gegenseitiges Vertrauen.

100. Ein keusches Leben erfordert Wachsamkeit in den Beziehungen und im Gebrauch der Medien (Can. 666) und setzt eine gewisse Einsamkeit voraus. Das Leben aus diesem Gelübde muss ständig überprüft und immer neu bejaht werden, wenn sich neue Beziehungen und Verpflichtungen ergeben. Wegen der Gefahr einer Selbsttäuschung sind geistliche Führung und brüderlicher Rat empfohlen.

2. Gehorsam

101. Durch das Gelübde des Gehorsams weihen die Maristen Gott ihren Willen. Das ist ein radikaler Weg, Christus nachzufolgen, der nach dem Willen des Vaters lebte, indem er den Brüdern diente und „gehorsam bis zum Tod“ war (Phil 2,8). Wenn sie so um Gottes willen einem Menschen gehorchen, überantworten sie sich den Mitgliedern der Gesellschaft, um miteinander an der gemeinsamen Aufgabe zu arbeiten, und stellen diese ihren eigenmächtig gewählten Unternehmungen voran.

102. Durch das Gelübde des Gehorsams nehmen die Maristen die Verpflichtung an, solchen Befehlen zu gehorchen, die von rechtmäßigen Oberen in einer Sache gegeben werden, die sich direkt oder indirekt auf die Befolgung der Konstitutionen bezieht. Das Gelübde bindet in schwerer Weise, wenn der Obere einen Befehl ausdrücklich im Namen des Gehorsams gibt. In dieses Gelübde ist der Gehorsam gegenüber dem Papst eingeschlossen (Can. 590,2).

103. Gehorsam begründet und stärkt die Einheit der Gesellschaft, indem er die Maristen zum gemeinsamen Sendungsauftrag, die Kirche aufzubauen und zu erneuern, zusammenführt. Durch den Gehorsam stellen sie großmütig ihre Begabungen zur Verfügung und verpflichten sich, froh und einfühlsam auf die Anforderungen ihrer Sendung zu antworten, sei es, dass es sich darum handelt, Konzepte zu entwickeln, ihre Ausführungen zu planen, Entscheidungen zu treffen, diese durchzuführen oder darum, dies alles zu überprüfen.

104. Maria hörte aufmerksam auf das Wort Gottes, durch welche Person oder durch

welches Ereignis es auch immer zu ihr kam. Für die maristische Kommunität und jedes ihrer Mitglieder schließt der Gehorsam eine Bereitschaft mit ein, auf andere zu hören, da das Wort Gottes und der Wille des Vaters durch menschliche Worte und Handlungen deutlich werden können. Dies ist ein Weg zum Seelenfrieden und zur Erweiterung des eigenen Horizontes.

105. Im Bewusstsein ihrer prophetischen Rolle und der Freiheit des Geistes sucht die Gemeinschaft nach den besten Wegen, dem Herrn gehorsam zu sein. In diesem Prozess der Entscheidungsfindung hat der Obere einer Kommunität eine besondere Funktion: Er führt und animiert die Kommunität, indem er darauf achtet, dass jede Person frei sprechen kann; er ermutigt Initiativen und bindet sie in die eine maristische Sendungsaufgabe ein; er behält jedoch seine Amtsvollmacht, die Entscheidung zu treffen (Can. 618).

3. Armut

106. Wenn die Maristen Armut geloben, setzen sie ihr Vertrauen in einen Vater, der weiß, was jeder braucht. Sie wählen das Armsein, um den Fußstapfen Jesu zu folgen. Wie die ersten Gläubigen bringen sie das, was sie haben, ihren Brüdern und haben alles mit ihnen gemeinsam (vgl. Apg 4,32).

107. Durch das Gelübde der Armut darf der Marist ohne Erlaubnis nichts gebrauchen und über nichts verfügen, was geldlichen oder materiellen Wert hat, als gehöre es ihm selbst. Er darf jedoch das Eigentumsrecht über seine Güter behalten und durch Erbschaft neue Güter hinzugewinnen. Vor seiner ersten Profess muss er die Verwaltung seiner gegenwärtigen und künftigen Güter an eine Person seiner Wahl abtreten und über ihren Gebrauch und ihre Nutznießung verfügen. Spätestens vor der ewigen Profess muss er ein zivilrechtlich gültiges Testament machen. Nach der ewigen Profess kann er nach dem Urteil des Provinzials und mit Erlaubnis des Generaloberen auf seinen Besitz ganz oder teilweise verzichten. Alles, was er durch persönliche Arbeit oder im Namen der Gesellschaft erwirbt, gehört der Gesellschaft. Alles, was ihm durch Vergütung, Rente, Geschenke und dergleichen zufällt, fließt ebenfalls der Gesellschaft zu.

108. Das Evangelium ist der Maßstab für die Haltung der einzelnen und der Kommunitäten gegenüber den materiellen Gütern. Aufgrund seiner Verpflichtung zur Armut betrachtet sich jeder Marist an das allgemeine Gesetz der Arbeit gebunden und stellt die Früchte seiner Arbeit der Gemeinschaft zur Verfügung. Er akzeptiert einen einfachen Lebensstil, bemüht sich, mit dem Notwendigen zufrieden zu sein, und betrachtet sich verantwortlich für das, was gemeinsamer Besitz ist. Der Gebrauch materieller Güter durch ihn ist der Erfüllung des Sendungsauftrages Christi unterworfen.

109. Ein Marist freut sich daran, was er hat, mit anderen Maristen auf der ganzen Welt und mit den Menschen seiner Umgebung teilen zu können. In dem Bewusstsein, dass Zeit, Talente und Ausbildung Reichtümer sind, stellt er auch sie bereitwillig in den Dienst der anderen.

110. Die Armut, die Maristen freiwillig geloben, ist in dem Maße echt, als ihr Lebensstandard — Wohnung, Kleidung, Nahrung, Gebrauchsgegenstände, Reisen — sie denen näher bringt, die arm sind, ohne es zu wollen. Die Armut der Maristen wäre nicht echt und würde Spott verdienen, wenn es ihnen immer nur um ihren eigenen Komfort ginge und sie an nichts Mangel leiden wollten.

111. Sie sollen hellhörig sein für den Schrei der Armen, der fortwährend und eindringlich zur Umkehr in Gesinnung und Verhalten aufruft. Sie erkennen an, dass der Einsatz für die Gerechtigkeit wesentlicher Bestandteil der Verkündigung des Evangeliums ist; sie sind daher

bestrebt, Ungerechtigkeiten in wirtschaftlichen und sozialen Situationen zu beseitigen.

112. Durch die praktizierte Armut sind die Maristen bereit, sich lieber auf Gott allein zu verlassen, als auf die eigenen Ressourcen oder auf irgendeinen Einfluss, den sie auf prominente Personen in Kirche und Staat ausüben können.

113. Sie sind feinfühlig dafür, wie der Hang zum Geld die Verkündigung der Frohen Botschaft behindern kann. In ihrem Umgang mit anderen sollen sie sich großzügig und absolut frei von jedem Anschein der Habgier zeigen und wörtlich das Gebot des Herrn zu befolgen suchen „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“ (Mt 10,8).

II. ARTIKEL **Das tägliche Leben**

114. Durch die Profess verpflichtet sich jeder Marist von neuem zur Umkehr, die bei seiner Taufe begann: zum täglichen Sterben und Auferstehen mit Christus. Diese Haltung durchdringt all sein Denken und Tun.

115. Ein Marist handelt nicht isoliert. Durch seine Berufung trägt er Verantwortung, darauf zu achten, dass sein Handeln — sei es als einzelner, sei es zusammen mit seinen Brüdern —, mithilft, eine Einheit für den Sendungsauftrag zu schaffen.

116. Daher hat jeder Marist, wenn es ihm wirklich ernst ist mit der Sendung der Gesellschaft, eine zweifache Verantwortung: sein geistliches Leben zu entfalten und Gemeinschaft aufzubauen.

1. Geistliches Leben

117. Wie die Kirche, so findet auch die Gesellschaft ihr Urbild in Maria, der Frau des Glaubens. Ihre Spiritualität ist einfach und bescheiden in ihrem Ausdruck, steht dem Leben der einfachen Leute nahe, ist ihrem Charakter nach apostolisch und durch Spontaneität und Freude gekennzeichnet. Sie versucht, die christliche Erfahrung, wie sie von Maria gelebt wurde, sich zu Eigen zu machen.

118. Das geistliche Leben wird genährt und erhalten durch die Betrachtung des Wortes Gottes. Sie erhöht das Bewusstsein der Gegenwart des auferstandenen Jesus im alltäglichen Leben und Arbeiten der Maristen. Jesu Gegenwart inspiriert sie, aus ihrem Leben ein immerwährendes Gebet zu machen.

119. Das Gebet in der Kommunität ist lebensnotwendig für Menschen, die gemeinsam ein geistliches und apostolisches Wagnis unternehmen. Es ist Ausdruck des Glaubens und der Solidarität und erfordert ein schöpferisches Suchen nach neuen Formen, wie z. B. gemeinsam im Glauben die Bibel lesen, gemeinsam frei beten und betrachten.

120. Privates Gebet, für das Christus selbst an den arbeitsreichsten Tagen seines Dienstes Zeit und Raum fand, kann nicht ohne Vermessenheit ausgelassen werden von jenen, die sich seine Jünger nennen. Treue zum Gebetsgeist und zum Gebet selbst ist eine ihrer ersten Pflichten und erfordert, dass sie wenigstens eine halbe Stunde am Tag dem privaten Gebet widmen.

121. Die Feier der Eucharistie versinnbildlicht und schafft Einheit mit Christus und den Brüdern. Sie soll als der Höhepunkt eines jeden Tages betrachtet werden. Die Kommunitäten sollen nach Gelegenheiten suchen, die Eucharistie, besonders bei wichtigen Gelegenheiten,

gemeinsam zu feiern.

122. Der Wunsch nach Umkehr und der Wunsch nach dem Zuspruch von Gottes Vergebung findet seinen kirchlichen Ausdruck im häufigen Empfang des Sakramentes der Versöhnung. Es ist eine unverzichtbare Quelle christlichen Heilwerdens und Wachsens. Die maristische Tradition hat immer die Umkehr des Herzens durch innere und äußere Abtötung betont, die mit Großmut und Klugheit angegangen werden muss. Die Bußgesinnung, die ihre Wurzeln im Bewusstsein der Sündhaftigkeit hat, findet ferner nach dem Beispiel Jesu und Marias ihren Ausdruck in der frohen Annahme von Prüfungen, Schwierigkeiten und Entbehrungen, denen man im Leben begegnet.

123. Zur Pflege des geistlichen Wachsens bemüht sich der Marist um regelmäßige geistliche Lesung, Gewissenserforschung und den Rat eines Seelenführers; das alles hilft ihm, die inneren Regungen seines Herzens klarer zu erkennen.

124. In Verbindung mit der Kirche räumen die Maristen dem liturgischen Stundengebet einen besonderen Platz ein. Die Kleriker achten sorgfältig darauf, ihren diesbezüglichen kanonischen Verpflichtungen nachzukommen. Alle sind eingeladen, einen Teil des liturgischen Stundengebets gemeinsam zu beten und die Gläubigen zu ermutigen, sich ihnen anzuschließen.

125. Jeder Marist ist aufgefordert, jedes Jahr — in der Regel in Gemeinschaft mit anderen — Exerzitien zu machen.

2. Gemeinschaftsleben

126. Die Maristen sind nicht einfach Arbeiter in einem gemeinsamen Unternehmen, sondern Mitglieder einer konkreten Gesellschaft, die auf gemeinsamem Glauben und auf gemeinsamer Lebenssicht gründet. Wie die Apostel, vom Heiligen Geist getrieben und von Maria gestützt, entdecken sie gemeinsam im Glauben die Bedeutung ihrer Sendung.

127. Die Aufgabe, in Liebe einander in einer Kommunität zu dienen, ist ein grundlegendes Apostolat. Die maristische Kommunität ist ein Ort des Miteinanderteilens. Das gemeinsame Leben erwächst aus dem aufmerksamen Forschen der Heiligen Schriften und aus der Teilnahme am Geheimnis der Eucharistie. Durch ihr brüderliches Leben ist die Maristenkommunität ein Ort stetiger Erneuerung und Umkehr. So kann sie zeichenhaft dafür werden, was die Kirche in der Welt zu sein berufen ist.

128. Die Unterstützung und das Interesse, die jede Kommunität ihren Mitgliedern entgegenbringt, helfen ihnen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit auf allen Stufen. Die Maristen bemühen sich, allen Mitbrüdern gegenüber offen zu sein. Sie freuen sich über die Begeisterung und die erfrischende Lebenssicht der jüngeren Mitglieder ihrer Kommunität und achten die Weisheit und Erfahrung der älteren Mitbrüder. In Zeiten der Krankheit, Erschöpfung, Trostlosigkeit und Not besteht ein besonderes Bedürfnis nach Freundschaft und Zuwendung der Kommunität.

129. Der Gründer drängt die Maristen dazu, den Schwerkranken und Sterbenden feinfühlig und verständnisvoll zu begegnen. Alles Mögliche soll getan werden, um ihre Leiden zu lindern und ihnen zu helfen, sich auf den Augenblick des Todes und den Eingang ins ewige Leben vorzubereiten.

130. Wenn man Ordensmann wird, bringt das gleichzeitig eine Bindung an das Gemeinschaftsleben und die Verpflichtung mit sich, in einem Haus der Gesellschaft zu leben.

Selbst jene, die in unterschiedlichen Apostolaten und Aufgaben arbeiten, sollen normalerweise zusammenwohnen. Der Provinzial kann mit Zustimmung seines Rates die Abwesenheit von der Kommunität bis zu einem Jahr erlauben. Wenn jemand im Studium ist oder im Namen der Gemeinschaft ein Apostolat übernommen hat oder gesundheitliche Gründe es erfordern, kann er diese Zeitspanne verlängern (Can. 665,1).

131. Jeder Marist interessiert sich für die Provinzgemeinschaft, zu der er gehört und in der er arbeitet und nimmt teil an der Verantwortung für ihre Unternehmungen.

132. Die Maristen gehören zu einer Gesellschaft mit weltweiter Sendung und zeigen lebhaftes Interesse an ihrem Leben und ihrem Fortschritt auf der ganzen Welt.

133. Der Tradition der Gesellschaft gemäß tragen die Maristen die klerikale Kleidung des Gebietes, in dem sie arbeiten.

134. Die maristische Sendung schließt die Notwendigkeit ein, sich mit anderen über ihren Geist und ihre Lebensweise auszutauschen. Maristische Kommunitäten sollen offen und einladend sein. Doch ist ein Teil des Hauses oder des Grundstückes der Kommunität nur für ihre Mitglieder zu reservieren.

135. Die Normen, die das Leben der Maristen lenken, angefangen von den Konstitutionen bis zu den Regeln, die sich die Gemeinschaften selber geben, werden von ihnen bejaht als ihr Weg, das Evangelium zu leben und die Bande der Einheit untereinander zu stärken.

3. Apostolisches Leben

136. Die Gesellschaft Mariens ist in der Kirche als eine apostolische Ordensgemeinschaft errichtet. Der Satz „unbekannt und geradezu verborgen in dieser Welt“ deutet die Art und Weise an, in der sich Maristen im Apostolat engagieren und er hindert sie nicht, große Dinge für Gott zu tun. Er leitet die Maristen an, sich in die Lage jener Menschen zu versetzen, zu denen sie gesandt sind, und alles in sich selber wegzuräumen, was dem Wirken des Heiligen Geistes hinderlich sein könnte.

137. Die Gesellschaft achtet ihre traditionellen Aufgaben, bleibt jedoch offen für jede Form des Apostolates; dabei soll aber jenen Aufgaben der Vorzug gegeben werden, die — menschlich gesprochen — wenig attraktiv und noch weniger lohnend sind. In all ihren Diensten sollen die Maristen gegenüber menschlicher Schwäche in jeder Hinsicht mitfühlend und verständnisvoll sein.

138. Priester und Brüder, jeweils nach der ihnen eigenen Berufung, haben teil an einem allen gemeinsamen Apostolat, sei es handwerkliche Arbeit, Verwaltung, Unterricht, Seelsorge oder Predigt und die Feier der Sakramente. Kranke Mitbrüder und solche im Ruhestand erfüllen durch ihr Dasein, ihre Gebete und Treue zur maristischen Berufung eine wichtige apostolische Aufgabe. Die Mitglieder des Dritten Orden Mariens und andere assoziierte Gruppen nehmen durch Beten und Arbeiten für die Bekehrung der Sünder und das Ausharren der Gläubigen an derselben Sendung teil.

4. Gegenseitige Hilfe

139. Ein Marist soll sich an seine Mitbrüder wenden können, um Hilfe und Rat zu erhalten, besonders in Zeiten von Schwierigkeiten und wenn er die Qualität seines maristischen

Lebens und seiner apostolischen Arbeit überprüfen möchte. Um das zu ermöglichen, muss die Kommunität ein Klima der Offenheit und gegenseitigen Vertrauens schaffen, insbesondere mit denen, die Leitungsvollmachten haben.

140. Bevor ein Marist zu einer konkreten Aufgabe gerufen wird, darf er vom zuständigen Oberen erwarten, dass dieser herauszufinden sucht, ob er zu dieser Arbeit fähig und geeignet ist. Ein Marist darf ebenfalls von seinem Vorgesetzten, insbesondere vom Hausoberen in allem, was sein Leben und Arbeiten betrifft, eine freundliche Begleitung erwarten.

141. Bei ihrer gemeinsamen Suche nach Gott und in der Durchführung seines Sendungsauftrages werden die Maristen, indem sie ihre Erfahrung und ihr Wissen austauschen, einander helfen.

5. Überprüfung und Bewertung des Lebens und des Dienstes

142. In regelmäßigen Abständen überprüfen und bewerten die Maristen ihr Kommunitätsleben und ihre Apostolatsaufgaben.

143. Diese Überprüfung und Bewertung wird vom Generaloberen auf der Ebene der ganzen Gesellschaft, vom Provinzial für seine Provinz und vom Hausoberen für die jeweilige Kommunität organisiert. Die Reflektion auf diesen verschiedenen Ebenen bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Treue zur maristischen Sendung und Geisteshaltung.

6. Besondere Andachtsübungen zur Ehre Marias

144. Da die Berufung der Maristen darin besteht, einer speziellen Gegenwart Marias in der heutigen Welt Dasein zu geben, indem sie Gottes Werk in der Art und Weise Marias tun, haben sie diese Frau vor Augen, die sie durch eine besondere Gnadenwahl berufen und ihnen ihren Namen gegeben hat. Um die Bande der Einheit mit ihr zu stärken, schätzen sie die in ihrer Gesellschaft überlieferten Übungen zu ihrer Ehre hoch, z. B. das gemeinsame Beten des „Salve Regina“ und das Anbringen ihres Bildes über der Tür des Oberen, um sie daran zu erinnern, dass sie ihre erste und immerwährende Oberin ist. Dem Beispiel der ersten Maristenmissionare folgend, räumen sie in ihren Gebeten der Bekehrung der Sünder und dem Ausharren der Gläubigen einen besonderen Platz ein; sie empfehlen diese der Fürsprache Unserer Lieben Frau, indem sie beim Aufstehen und beim Zubettgehen drei „Ave Maria“ und das „Sub tuum“ beten.

145. Die Maristen selbst verehren Maria und unterweisen die Menschen, denen sie dienen, sie im Sinne der Kirche zu verehren. Sie pflegen die überlieferten Übungen wie den Rosenkranz, den „Angelus“ und die Feier ihrer Feste, und sie arbeiten mit der Kirche daran, diese Andachtsübungen zu erneuern.

III. ARTIKEL

Materielle Güter und die Ziele der Gesellschaft *I. Was die Gesellschaft besitzen darf*

146. Um ihre Sendung zu erfüllen, muss die Gesellschaft für die Ausbildung ihrer Mitglieder, für die Versorgung ihrer Kranken und Alten und für den Unterhalt ihrer Dienste feste Einnahmequellen haben. Ein Ausdruck für das Gottvertrauen der Gesellschaft, für ihren Geist des Teilens und für ihr Bewusstsein, nur Treuhänder zu sein, ist die Art und Weise, wie ihre zeitlichen Güter verwaltet werden.

147. Wenn die Maristen dem Geist Marias treu sein wollen, müssen sie durch ihre Haltung, die sie gegenüber Habgier, Neid und Konsumverlangen einnehmen, durch freigebiges Teilen

miteinander und mit den Armen, durch Einfachheit ihres Lebensstils und durch die Verwaltung dessen, was ihnen anvertraut ist, Zeugnis eben. Eine solche Lebensweise stärkt die Bande der Solidarität innerhalb der Gesellschaft und fördert ihre Sendung.

148. Ein besonderer Ausdruck solidarischen Teilens in der Gesellschaft ist der Generalfonds, der dem General und seinem Rat zur Deckung der Unkosten der Generalverwaltung, zum Unterhalt der Kommunität des Generalatshauses, zur Erhaltung der Bausubstanz des Hauses und zur Unterstützung von Einzelpersonen, von Häusern und Provinzen der Gesellschaft, die in Not sind, zur Verfügung steht. Dieser Fonds wird aus einem Investitionskapital und den jährlichen Abgaben der Provinzen gebildet. Das Kapital soll für künftige Bedürfnisse der Gesellschaft erhalten werden; aber aus einem triftigen Grund kann der Generalobere mit Zustimmung seines Rates verfügen, dass ein Teil dieses Kapitals ausgegeben wird.

149. In ihrer finanziellen Verwaltung folgen die Maristen den Direktiven der General- und Provinzkapitel und versuchen das Gemeinwohl zu fördern, indem sie Überschüsse mit anderen Häusern und Provinzen teilen.

2. Die Güterverwaltung

150. Nicht nur die Gesellschaft als solche, sondern auch jede Provinz und jedes Haus hat als juristische Person das Recht, zeitliche Güter, Mobilien wie Immobilien, zu erwerben, zu besitzen, zu verwalten und zu veräußern. Die finanzielle Kompetenz der Oberen wird durch das dafür zuständige Gremium —immer in Obereinstimmung mit dem Kirchenrecht —, entweder durch das Generalkapitel, den Rat der Gesellschaft oder das Provinzkapitel, festgelegt.

151. In der Tradition der Gesellschaft ist diese Fähigkeit, etwas zu besitzen und das Eigentum zu gebrauchen, dem Gemeinwohl untergeordnet. Wenn es aber notwendig oder nützlich erscheint, kann der Generalobere mit Zustimmung seines Rates Vermögenswerte von einer Provinz zu einer anderen transferieren. Ähnlich kann der Provinzial mit Zustimmung seines Rates Vermögenswerte zwischen den Häusern seiner Provinz transferieren, vorausgesetzt, dass ihr Wert seine Kompetenz nicht überschreitet. Im Falle von Schenkungen sind solche Transfers von Vermögenswerten nicht erlaubt, wenn diese mit den Intentionen des Spenders nicht übereinstimmen.

152. Jede Kommunität entrichtet entsprechend den Vorschriften, die vom Provinzkapitel festgelegt wurden, regelmäßig Abgaben für den Provinzfonds. Das Vermögen und die Fonds der Gesellschaft werden unter Aufsicht der Oberen und ihrer Räte in Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht, der maristischen Gesetzgebung und dem staatlichen Recht von Ökonomen verwaltet.

153. In zeitlichen Angelegenheiten handeln die Maristen als Treuhänder der Gesellschaft. Allen, mit denen sie geschäftlich zu tun haben, muss das klar gemacht werden. In Streitfällen verzichten sie lieber auf ihre Rechte als auf die Liebe. Es gibt aber Fälle, in denen sie ihre Rechte verteidigen müssen; doch müssen die Personen mit Amtsvollmacht alles in ihrer Kraft Stehende tun, dass sie solche Streitereien vermeiden, indem sie die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft in Ordnung halten.

154. Die Gesellschaft wird immer das Andenken an ihre Wohltäter wachhalten und zum Ausdruck bringen, dass sie sich ihnen verpflichtet weiß. Aber sie darf Besitz oder Vermögen nicht annehmen, wenn damit für alle Zeiten belastende Auflagen verbunden sind.

155. Jeder Marist muss darauf achten, dass seine und der Gesellschaft Haltung zum Besitz

und zur Verwaltung zeitlicher Güter ein konkreter Ausdruck von Marias Geist der Armut ist, also einem Geist, der der Habgier total entgegengesetzt ist.

IV. Kapitel **LEITUNG** **Präambel**

156. Alle Maristen, vor allem solche, die Leitungsvollmacht besitzen, betrachten Maria als Gründerin und immerwährende Oberin der Gesellschaft. Sie werden beständig Marias feine Sensibilität für die Eingebungen des Heiligen Geistes und die Nöte des Gottesvolkes nachahmen. Alle Maristen anerkennen, dass sie für die Leitung der Gesellschaft, für die Förderung ihres Lebens und Wohlergehens und für die Erfüllung ihrer Sendung Mitverantwortung tragen.

157. Seit dem 24. September 1836, als der erste Generalobere gewählt wurde, haben die Maristen die Gesellschaft als eine einzige Körperschaft verstanden, die zwar aufgrund ihrer Sendung weit zerstreut, im Geiste aber vereint ist. Von Zeit zu Zeit versammeln sie sich zu einem Generalkapitel und bleiben dann durch den Generaloberen, den sie sich zu ihrem Haupt gewählt haben, miteinander verbunden.

158. Im Laufe ihrer Geschichte ist die Gesellschaft international geworden. Diejenigen, die in der Leitung der Gesellschaft Amtsvollmacht besitzen, entwickeln ein Netzwerk von Austausch und Solidarität zwischen den Provinzen, Kommunitäten und Einzelpersonen, um die Einheit ihrer Sendung zu fördern und um gleichzeitig den Reichtum und die Vielfalt, die sich aus ihrem internationalen Charakter ergeben, zu bewahren.

159. Die Gesellschaft wird in dem Maße fähig, ihre universale Sendung zu erfüllen, wie sie als ein koordiniertes Ganzes arbeitet und ihre Aktivitäten auf die jeweiligen Situationen abstimmt. Ihre Leitungsformen sollen sie befähigen, an verschiedensten Orten in wirkungsvoller Weise präsent zu sein, ohne dass die für ihre universale Sendung erforderliche Einheit dadurch Schaden leidet.

160. Diese Sendung verlangt, dass die Gesellschaft Zielvorstellungen und Pläne entwirft und sie in die Tat umsetzt. Das geschieht einerseits durch entsprechende Strukturen der Konsultation und Mitwirkung auf Orts-, Provinz- und Generalatsebene, andererseits durch Obere, die mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet sind.

161. Die Einheit der Gesellschaft und effektives Handeln erfordern, dass ihre Mitglieder konsultiert und somit an der Entscheidungsfindung beteiligt werden, und dass die Oberen eine gut umschriebene Amtsvollmacht besitzen. So beruhen die Entscheidungen auf sorgfältiger Information und spiegeln die Bedürfnisse der Menschen, denen sie dienen, wider; gleichzeitig können die Entscheidungen flexibel und unverzüglich getroffen werden.

162. a) Die Leitung in der Gesellschaft soll in einem Geiste der Mitverantwortung ausgeübt werden, so dass die Maristen ihr Kommunitätsleben und ihre pastoralen Initiativen gemeinsam planen und in einem Klima des Vertrauens und der Offenheit Lösungen erarbeiten können.

b) Für eine gut funktionierende Leitung ist es notwendig, auf jeder Ebene zu unterscheiden,

1. Gesetze und Zielsetzungen, die soweit wie möglich von den dafür zuständigen Gremien beschlossen werden;
2. Exekutivbescheide, die mit Unterstützung ihrer Räte oder beratenden Gremien von

denen getroffen werden, die entsprechende Vollmacht dafür besitzen.

c) In allen Fällen ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Ein Oberer darf daher nicht nach einer ihm übergeordneten Autorität Ausschau halten, damit diese seine eigene ersetze, noch darf er versuchen, Verpflichtungen zu übernehmen, die einer untergeordneten Ebene zukommen.

I. ARTIKEL

Leitende und Beratende Gremien

V. Kapitel

WACHSTUM UND TREUE

217. Jean-Claude Colin und seine Gefährten glaubten, daß die Gesellschaft Mariens nach Gottes Willen entstand, weil Maria sie wollte. Wie diese sind auch die Maristen heute überzeugt, daß Christus und Maria, deren Werk sie tun, für die Gesellschaft sorgen, sie beschützen und sie wachsen lassen.

218. Wach für die Gefahren, die von innen und außen die Existenz der Gesellschaft bedrohen, entschließen sich die Maristen ihrerseits, die vier Tugenden zu üben, die ihr Gründer als die Eckpfeiler erkannte, auf denen die Gesellschaft fest gegründet ist, Demut, Gehorsam, brüderliche Liebe und Armut.

I. Die Demut

219. In ihrem Leben und Apostolat werden sich die Maristen oft ihrer eigenen Grenzen und des Widerstandes jener Menschen, denen sie dienen, bewußt. Die Versuchung ist dann, sich und anderen dafür die Schuld zu geben. Angst, Bitterkeit und Zynismus sind ständige Fallen, welche die Gesellschaft zur Kraftlosigkeit führen können. Demut befreit sie von solch lähmenden Haltungen; sie gibt ihnen Mut, sich ganz auf Gott statt auf sich allein zu verlassen, und nicht ihre eigenen, sondern die Interessen Christi und Marias zu suchen.

220. Auf diese Weise, von unangebrachter Selbstbezogenheit befreit, werden sie nützlich sein für andere und große Dinge für Gott tun. So wird die Gesellschaft ihre Ziele erreichen. Sie überlassen es dem Herrn, das heilende Wort zu sprechen, das inneren Frieden und die Freiheit bringt, ihrem Nächsten zu dienen.

2. Der Gehorsam

221. Die Maristen müssen sich im Gehorsam auszeichnen, weil er der Angelpunkt ist, um den sich die ganze Sendung der Gesellschaft dreht. Durch Hinhören auf den Heiligen Geist, der in ihren Mitbrüdern und in den Ereignissen des täglichen Lebens spricht, werden sie befähigt, klar zu erkennen, was Gott von ihnen will, und bereitwillig darauf Antwort zu geben.

222. Da die Sendung, die Gott ihnen durch Maria anvertraut hat, so drängend ist, müssen sie gemeinsam daran arbeiten, daß sie erfüllt wird. Der Gehorsam macht sie fähig, über ihre eigenen persönlichen Interessen und über die Interessen der Kommunitäten und Provinzen hinauszublicken. Durch einen loyalen, verständigen und prompten Gehorsam helfen die Maristen ihren Oberen bei der Aufgabe, die Kommunität zu animieren und ihre Arbeit zu lenken.

3. Die brüderliche Liebe

223. Der Gehorsam ist unfruchtbar, wenn er von der Liebe zu Gott und zum Nächsten abgetrennt ist. Die Nächstenliebe führt die Maristen zur Gemeinschaft mit dem auferstandenen Herrn und mit allen Gläubigen, die mit ihnen ein Herz und eine Seele sind, während sie sich auf das Kommen des Reiches Gottes vorbereiten.

224. In brüderlicher Liebe stärken die Maristen die Bande der Freundschaft durch offenen Austausch ihrer Hoffnungen und Sorgen. Sie vermeiden alles, was Disharmonie und Neid hervorruft. Sie sorgen dafür, daß ihre Unterschiedlichkeit die Gemeinschaft eher bereichert, als daß sie Zwietracht und Spannung schafft.

4. Die Armut

225. Die frei gewählte Armut schützt und bewahrt den wahren Geist der Gesellschaft. Sie leitet die Maristen an, einzig von Gott abhängig zu sein und die Güter dieser Welt zu benutzen, um sein Reich zu fördern. Mit Maria singen sie das Lob des Herrn, der „die Hungernden mit Gütern erfüllt und die Reichen leer ausgehen läßt“ (Lk 1,53).

226. Solche Armut macht das Herz frei von Habgier und vom Vertrauen auf irdische Mittel. Die Maristen sind sich bewußt, daß es leichter ist, sich seiner Umgebung anzupassen, als dem Evangelium treu zu bleiben; daher werden sie Sorge tragen, daß ihre Wohnungen, ihr Besitz und ihre Lebensweise sie den Armen näher bringen. Eine Gesellschaft von reichen Männern könnte kaum den Anspruch erheben, ein Zeichen der Gegenwart Jesu und Marias in der Welt zu sein.

5. Das Gebet für die Gesellschaft

227. Die Maristen sollen für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft und für die Mitglieder anderer Maristenkongregationen beten, besonders am 12. September, dem Hochfest Mariä Namen, dem Namenstag der Gesellschaft. Sie sollen beten, daß der Herr die Gesellschaft leite, sie wachsen lasse, sie vor allem Irrtum bewahre und sie in der Treue zum wahren Geist erhalte.

6. Treue zum Geist der Gesellschaft

228. Schließlich sollen sie von den ersten Maristen lernen, in der Präsenz Marias in Nazaret und beim Pfingstgeschehen sowie in der Urkirche und am Ende der Zeiten das Geheimnis ihrer eigenen Präsenz in der Kirche und in der Welt von heute zu entdecken; eine Präsenz,

die hellhörig für Gott ist und voll inneren Eifers, so daß die Maristen große Dinge für den Herrn vollbringen und dabei doch unbekannt und verborgen in der Welt zu sein scheinen. Das war Marias Art; das ist Marias Werk. In Jean-Claude Colins Worten ist das für alle Maristen so ausgedrückt:

„Sie sollen sich vor Augen halten, daß sie durch eine bevorzugte Gnadenwahl zur Familie der allerseligsten Gottesmutter Maria gehören, nach deren Namen sie Maristen genannt werden, und die sie sich von Anfang an zum Vorbild und zur ersten und immer-währenden Oberin erwählt haben.

Wenn sie also in Wahrheit Söhne dieser hehren Mutter sind und bleiben wollen, dann müssen sie sich ohne Unterlaß bemühen, ihren Geist in sich aufzunehmen und weiterzugeben, nämlich den Geist der Demut, der Selbstverleugnung, der innigen Vereinigung mit Gott und einer starken Nächstenliebe. So müssen sie in allen ihren Handlungen wie Maria denken, wie Maria urteilen, wie Maria empfinden und handeln, denn sonst wären sie ja unwürdige und entartete Söhne.

Und deshalb sollen sie, indem sie den Spuren ihrer Mutter folgen, vor allem ganz frei sein von jeder weltlichen Gesinnung oder von jeder ungeordneten Begierde nach zeitlichen Gütern und von jedem selbstsüchtigen Eigennutz. Sie sollen danach trachten, sich selbst in allem ganz und gar abzutöten, indem sie nicht auf ihren eigenen Vorteil, sondern einzig und allein auf die Interessen Jesu und Marias bedacht sind, indem sie sich als Verbannte und Pilger auf Erden, als unnütze Knechte und als den Abschaum der Welt betrachten, indem sie die Güter dieser Welt gebrauchen, als würden sie diese nicht gebrauchen, indem sie in ihren Häusern und Wohnungen, in ihrer Lebensweise, in ihrem Umgang mit anderen Menschen jeden Prunk, jede Großtuerie und jedes Verlangen nach Ansehen vor den Menschen sorgfältig vermeiden, indem sie lieber unbekannt und allen untertan sind, ohne List und Falsch; mit einem Wort, indem sie mit solcher Armut, Demut, Bescheidenheit, Einfachheit der Gesinnung, Loslösung von Eitelkeit und weltlichem Ehrgeiz überall auftreten, und indem sie zugleich eine solche Liebe zur Einsamkeit und zum Stillschweigen, zur Ausübung der verborgenen Tugenden mit den Werken des Seeleneifers verbinden, daß sie trotz ihrer vielseitigen Tätigkeit zum Heil der Seelen dennoch unbekannt und gleichsam verborgen in dieser Welt zu sein scheinen. An diesem Geiste sollen alle mit der größten Zähigkeit festhalten in der Überzeugung, daß er gleichsam den Angelpunkt und das Fundament der ganzen Gesellschaft bildet." ³⁾ (Seite 80)

229. Diese Konstitutionen wurden am 12. September 1987 vom Heiligen Stuhl approbiert. Sie können nur mit Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit eines Generalkapitels geändert werden. In Zweifelsfällen ist dem Heiligen Stuhl ihre authentische Interpretation vorbehalten.

230. Die Konstitutionen sind als Grundgesetz der Gesellschaft und als kraftvolles Mittel für Wachstum im geistlichen Leben verpflichtend. Jeder Marist verspricht durch seine Profeß, im Geist Marias nach ihnen zu leben, und betrachtet sie bei seinem Bemühen, Marias Werk zu tun, als eine Quelle der Kraft.

ZUR GRÖßEREN EHRE GOTTES
UND ZUR
VERHERRLICHUNG DER GOTTESMUTTER

In mente perpetuo teneant se esse, delectu gratioso, de familia B. Mariae Dei Genitricis, de

cuius nomine Maristae appellantur, et quam sibi ut Exemplar, primamque ac perpetuam Superiorem elegerunt ab initio. Si ergo vere filii huius Almae Matris sint et esse desiderent, ipsius spiritum haurire atque spirare constanter enitantur: spiritum videlicet humilitatis, propriae abnegationis, intimae cum Deo unionis, et ardentissimae caritatis erga proximum; sicque ut Maria cogitare, ut Maria iudicare, ut Maria sentire et agere debent in omnibus; sin aliter, indigni forent ac degeneres filii.

Et ideo, Matris suae vestigiis inhaerentes, a mundano imprimis spiritu alieni sint, seu ab omni terrenarum rerum cupiditate, et ab omni propria consideratione omnino vacui; semetipsos in omnibus penitus abnegare satagant, non quae sua sunt, sed quae Christi et Mariae unice quaerentes; se tanquam extorres et peregrinos super terram, necnon tanquam servos inutiles et omnium peripsema considerantes; rebus huius mundi utentes, tanquam si non uterentur; quidquid in aedificiis et habitationibus, in ratione vivendi, in omni sua cum ceteris hominibus conversatione fastum, ostentationem aut humanae considerationis appetitum redoleret, sedulo effugientes; amantes nesciri et omnibus subesse; sine dolo et astutia; uno verbo, cum tanta paupertate, humilitate, modestia, cordis simplicitate, vanitatis et ambitionis mundanae incuria ubique procedentes, atque ita amorem solitudinis et silentii, virtutumque absconditarum exercitationem cum zeli operibus conjugentes, ut quamvis variis ministeriis quibus animarum salus adiuvari potest incumbere debeant, ignoti tamen et quasi occulti in hoc mundo esse videantur.

Huic spiritui tenacius inhaereant omnes, scientes illum totius Societatis quasi cardinem esse et firmamentum."

Congregatio pro religiosis et institutis saecularibus Prot. n. L

10 - 1/86

DEKRET

Die Kongregation für die Ordensleute und die Säkularinstitute approbiert hiermit im Rahmen des kanonischen Rechts, kraft ihrer Vollmacht, Institute des geweihten Lebens zu errichten, zu führen und zu fördern, nach sorgfältiger Prüfung der durch die Gesellschaft Mariens vorgelegten Konstitutionen, entsprechend der Bitte des Generaloberen und seines Rates, eben diese Konstitutionen, nachdem sie entsprechend den Anmerkungen dieser Kongregation verbessert worden sind.

Möge das hochherzige Leben nach diesen Konstitutionen alle Mitglieder der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Geiste ihres Gründers Jean-Claude Colin und unter dem

starken und milden Schutz Marias, ihrer Mutter und Patronin, zu einer immer tieferen Hingabe an ihr geweihtes Leben ermutigen.

Gegeben zu Rom am 12. September 1987

Am Fest Mariä Namen, dem Titularfest der Gesellschaft

J.-Jerome Card. Hamer, O.P., Pref.

L.S.

Vincentius Fagiolo

Archiep. em. Theat. Vasten., secr.